

Fünfter Abschnitt.

Von der Regel Cöci, oder der Jungfernregel.

§. 334. Die Vorschrift, wie man eine gegebene ganze Zahl in mehr als zwey aliquote Theile so zerlegen kann, daß die Summe der Producte von jedem dieser Theile in eine ganze Zahl, einer andern gegebenen ganzen Zahl gleich ist, heißt: Die Regel Cöci, oder Jungfernregel (Regula coeci, regula virginum).

Anmerkung. Die Regel Cöci ist also nichts anders, als die Auflösung der im § 333 vorgelegten Aufgabe, nur daß diese Auflösung jetzt mit Worten ausgedrückt wird, im § 333 aber durch Buchstabengleichungen gegeben wurde. — Was der Name Regel Cöci bedeutet, ist unbekannt, vermuthlich ist Cöci aus Zekis entstanden, und Zekis selbst ist wahrscheinlich eine verdorbene arabische Benennung. Leichter ist die Bedeutung von dem Wort Jungfernregel anzugeben, denn man betrachte nur die im § 333 gegebenen Beispiele, besonders das dritte und vierte, in welchen von Gesellschaften die Rede ist, so wird man leicht begreifen, was regula virginum, oder wie sie auch einige nennen, regula potatorum sagen will.

§. 335. Die Regel Cöci enthält im Allgemeinen folgende Vorschrift:

- 1) Man setze die als Factoren gegebenen Zahlen untereinander, am besten nach der Ordnung, wie sie abnehmen.
- 2) Den kleinsten von diesen Factoren (z. B. f) subtrahire man von allen übrigen Factoren, und schreibe die Reste neben die dazu gehörigen Factoren.
- 3) Ferner multiplicire man mit eben diesem kleinsten Factor f diejenige gegebene Zahl, die in mehrere aliquote Theile zerlegt werden soll. Diese Zahl nenne ich a .
- 4) Hierauf subtrahire man die so multiplicirte Zahl a von derjenigen Zahl, der die Summe der Producte gleich werden soll, welche Zahl b heißen mag, so erhält man $b - af$.

5)